

Beschluss des Landrats vom 09.02.2023

Nr. 2002

14. Die Inflation trifft Sozialhilfebeziehende härter
2022/366; Protokoll: ps

Nr. 2003

26. Die Inflation verstärkt das Armutsrisiko
2022/303; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erklärt, Traktanden 14 und 26 würden verbunden beraten. Der Regierungsrat lehnt das Postulat 2022/303 von Béatrix von Sury d'Aspremont ab. Das Postulat 2022/366 von Roger Boerlin nimmt er entgegen und beantragt gleichzeitig die Abschreibung. Zu beiden Postulaten liegt eine schriftliche Begründung vor.

Roger Boerlin (SP) führt aus, die Inflation treffe Sozialhilfebeziehende nach wie vor härter. Viele der Betroffenen gehören erst recht zu den vulnerablen Gesellschaftsmitgliedern. Die Sozialhilfe ist das letzte Netz, das einiges auffängt und ein weiteres Abgleiten in die Armut verhindert. Deshalb ist es umso wichtiger, dass auf Sozialhilfe angewiesene Menschen besonders betreut und unterstützt werden. Man kann sich nicht vorstellen, was es heisst, mit dem Geld der Sozialhilfe den Lebensbedarf zu decken. Für Betroffene sind CHF 20.- viel Geld und haben eine andere Bedeutung als für Normalverdienende. Auch die Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben, die letztere gewohnt sind, ist fast nicht möglich. So ist es für viele Sozialhilfebeziehende nicht möglich, eine Einladung anzunehmen, weil sie sich schämen, mit leeren Händen zu erscheinen. An der Tagung vor bald zwei Jahren im Landratssaal, als die Armutsstudie vorgestellt wurde, meldeten sich Betroffene zu Wort und bestätigten dies. Dies deckt sich im Übrigen auch mit den Erfahrungen des Redners als Pfarrer: Er ist vielen Menschen begegnet, die jeden Rappen umdrehen mussten und oft nicht wussten, ob das Geld am Ende des Monats reicht. Deshalb ist es wichtig, dass der Regierungsrat die Teuerung in der Sozialhilfe angepasst hat. Der Grundbedarf für eine Einzelperson erhöht sich somit von CHF 997 auf CHF 1031 – CHF 34 mehr im Monat sind für die Betroffenen viel, in den Augen von Normalverdienenden vermutlich eher wenig. In der Antwort des Regierungsrats wird auch das Thema der Mietnebenkosten erwähnt. Diese sind zum Teil wegen des Kriegs in der Ukraine massiv gestiegen und sind eine grosse Belastung für die Sozialhilfebeziehenden, denn sie werden laut Sozialhilfegesetz nicht übernommen. Die Gemeinden kommen nur für die Nettomietkosten auf, die von den meisten Gemeinden im Sinne eines Mietzinsgrenzwerts definiert und vorgegeben sind. Es ist zu begrüessen, dass der Regierungsrat den Gemeinden empfiehlt, auch die Nebenkosten für Heizöl und Gas vorderhand zu übernehmen, solange diese aufgrund der aktuellen Situation so hoch sind. Mit der Empfehlung wird Verständnis gezeigt für die Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, und sie kommt den für den Vollzug verantwortlichen Sozialhilfebehörden entgegen. Die SP-Fraktion kann der Abschreibung zustimmen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) ist froh, dass dieses Thema nun diskutiert werden kann. Sie ist enttäuscht, dass der Regierungsrat nicht prüfen möchte, welche Massnahmen zur Armutsbekämpfung noch möglich wären. Es geht nicht nur um Sozialhilfebeziehende, sondern auch um Working-Poor. Im Rahmen der Armutsstrategie und dem in der Antwort erwähnten Runden Tisch wäre es möglich gewesen, solche Massnahmen zu diskutieren. Es ist erfreulich, dass der Bundesrat das Rentenniveau und den Grundbedarf bei den Ergänzungsleistungen erhöht hat, auch soll die individuelle Prämienverbilligung erhöht werden. Zusatzleistungen des Kantons sind hingegen keine geplant. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf die Leistungen des So-

zialhilfe- und des Mietzinsbeitragsgesetzes; diese Anpassungen sind lobenswert. Freiwillige Zusatzleistungen der Gemeinden hängen jedoch von deren Goodwill ab und überfordern diese je nach dem. Die Caritas-Läden kommen an ihre Grenzen. Je nach Berechnung beträgt die Teuerung zwischen 2,3 und 2,8 %. Die Erhöhung der Krankenkassenprämien liegt weit über 6 % und die Energiekosten steigen im Durchschnitt um 25 %. Letztere wirken sich auf die Nebenkosten aus, die nicht so ausgeglichen werden, wie es notwendig wäre. Von den steigenden Mieten gar nicht zu sprechen. Auch wenn die Energiekosten wieder etwas gesunken sind, werden die Preissenkungen nicht an den Endkunden weitergegeben. Auch die kirchlichen Sozialberatungen fürchten eine Zunahme der Armut.

Obwohl verschiedene Anpassungen bezüglich der Teuerung vorgenommen wurden, wäre eine Prüfung zusätzlicher Massnahmen im Namen der Solidarität und der gegenseitigen Unterstützung durchaus angebracht. Deshalb bittet die Rednerin um Überweisung des Postulats.

Saskia Schenker (FDP) ist überrascht vom Votum der Vorrednerin, denn ihr Postulat wurde umfassend beantwortet und der Regierungsrat begründet die Ablehnung. Die Beantwortung geht über die Zielgruppe der Sozialhilfebeziehenden hinaus. Bei den Sozialhilfebeziehenden wird die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden berücksichtigt und die Gemeinden haben weitere Möglichkeiten bei den Nebenkosten – was der Regierungsrat auch empfiehlt. Zudem ruft Saskia Schenker in Erinnerung, dass bei den Personen, die Krankenkassenprämienverbilligungen erhalten, der Anstieg der Prämien ausgeglichen wurde. Das neue Mietzinsbeitragsgesetz unterstützt Familien und Alleinerziehende mit tiefen Einkommen. Der Regierungsrat zeigt umfassend die Massnahmen auf, die ergriffen wurden, und diese erscheinen ebenfalls umfassend. Vor diesem Hintergrund kann das Postulat von Roger Boerlin überwiesen und abgeschrieben und das Postulat von Béatrix von Sury d'Aspremont abgelehnt werden. Die Fraktion wäre auch mit Überweisung und Abschreibung einverstanden gewesen.

Anita Biedert (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden und es sei alles erfüllt, was Roger Boerlin verlangt. Die Teuerungsanpassung aus dem Jahr 2020 kommt noch hinzu, was eine Erhöhung des Grundbedarfs um 3,4 anstatt 2,5 % bedeutet. Es erscheint wichtig, dass die Gemeinden einen Spielraum haben. Diesem Grundsatz wird auch nachgelebt. Erwähnenswert ist zudem, dass Menschen, die knapp keine Sozialhilfe erhalten, ebenso stark betroffen sind. Mit Mietzinsbeiträgen kann man diesen etwas entgegenkommen. Das Postulat ist erfüllt. Bei den aufgrund des Kriegs erfolgten Preissteigerungen bei den Energiekosten können die Gemeinden Unterstützung gewähren. Eine Abschreibung ist im Sinne der SVP-Fraktion.

Hanspeter Weibel (SVP) äussert sich zu Traktandum 14. In der Antwort des Regierungsrats steht der zentrale Satz: «(...) besteht aus Sicht der Sozialhilfe gegenwärtig (...) kein grundsätzlicher Handlungsbedarf.» Das Argument bezüglich der erhöhten Krankenkassenprämien wurde von Saskia Schenker auch bereits entkräftet. Die SVP-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen.

Tania Cucè (SP) dankt Anita Biedert für ihr Argument, das für den Vorstoss von Béatrix von Sury d'Aspremont spreche, der nicht zur Überweisung vorgeschlagen werde. Darin geht es generell um Armutsbetroffene und nicht nur um Sozialhilfebeziehende – genau um diejenigen Menschen, die knapp keine Sozialhilfe beziehen. Deshalb erscheint es befremdend, dass nicht geprüft werden soll, welche weiteren Massnahmen ergriffen werden könnten. Die SP-Fraktion spricht sich für die Überweisung des Vorstosses aus.

Thomas Buser (EVP) nimmt zu beiden Postulaten Stellung. Die Antwort des Regierungsrats ist überzeugend. Am ehesten Bedarf gäbe es bei den Working-Poor. Bei den Sozialhilfebeziehenden wurden Massnahmen ergriffen, die die Grüne/EVP-Fraktion als gut erachtet. Die Massnahmen der

Mietzinsbeitragserhöhung und der höheren Beiträge bei der Prämienverbilligung für Working-Poor werden ebenfalls als wichtig erachtet. Die Postulate können abgeschrieben werden.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) hat erwähnt, dass die Krankenkassenprämienverbilligungen erhöht wurden – dies zum Votum von Saskia Schenker. Das Mietzinsbeitragsgesetz ist gut, aber es geht um zusätzliche Massnahmen für die Working-Poor, die keine Sozialhilfe beziehen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) hält fest, es gebe eine Armuts- und eine Sozialhilfestrategie, darin könne nachgelesen werden, was der Kanton vorhat. Bemüht man sich von Zeit zu Zeit darum, ein Thema zu «bündeln», weiss man, wo man steht und welche Ziele allenfalls noch angestrebt werden können. Mit dem neuen Sozialhilfegesetz wurde der Teuerungsausgleich eingeführt und der Regierungsrat hat eine Erhöhung um 3,4 % beschlossen. Auch die Wohnnebenkosten werden finanziert, allerdings werden diese durch die Gemeinden gedeckelt. Die Gemeinden wurden eingeladen, den Deckel während der Ölkrise nicht zu verwenden. Der Betrag wird von CHF 937 auf CHF 1031 erhöht und wird vielleicht etwas höher, wenn die SKOS noch Anpassungen vornimmt. Es gab eine Motion im Bundesparlament, die etwas weiter gehen will.

Der Landrat hat zwei Massnahmen beschlossen, die umgesetzt wurden – dies sollte nicht vergessen gehen: Bei den Mietzinsbeiträgen sind die Adressaten die Working-Poor, die nicht in die Sozialhilfe kommen sollen. Deshalb wurden die Beiträge verdoppelt und die Gemeinden haben sich verpflichtet, das Gesetz umzusetzen. In die gleiche Richtung gehen die Prämienverbilligungen: Der Landrat hat beschlossen, dass der Anstieg der Prämien um 7 % durch den Kanton finanziert wird – bei denjenigen Personen, die Prämienverbilligungen erhalten. Es kann immer mehr getan werden, aber es wurde bereits viel gemacht. Die beiden Vorstösse können abgeschrieben werden. Der Regierungsrat wird das Thema weiter bearbeiten. Es gibt noch weitere Aspekte als die Teuerung, die eine Rolle spielen: das familiäre, Bildungs-, Wohn- und das kulturelle Umfeld. Dort sieht der Regierungsrat auch einen Handlungsbedarf, um die Situation zu verbessern.

://: Das Postulat 2022/303 wird mit 47:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Saskia Schenker (FDP) äussert, Regierungsrat Anton Lauber habe gesagt, es könnten beide Vorstösse überwiesen und abgeschrieben werden. Damit ist ein Antrag auf Abschreibung gestellt. Ansonsten bittet sie, diesen Antrag zu stellen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) hält fest, es sei eine unschöne Situation. Der Regierungsrat ist an der Arbeit. Die beiden Vorstösse haben offene Türen eingerannt und sind zum Teil bereits veraltet. Viele der Anliegen wurden bereits umgesetzt, bevor die Vorstösse eingereicht wurden. Anton Lauber stellt formell den Antrag auf Abschreibung beider Vorstösse.

Stefan Degen (FDP) ist froh um den Antrag. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion hat der Überweisung zugestimmt, weil sie davon ausging, das Postulat werde gleich abgeschrieben. Ohne den Antrag des Regierungsrats hätte die Fraktion einen Rückkommensantrag gestellt.

Ronja Jansen (SP) ist irritiert ab der spontanen Reaktion von Regierungsrat Lauber. Wie kann sich der Regierungsrat in der kurzen Zeit bezüglich dieses Antrags absprechen? Wie kam dieser Entscheid zustande?

Miriam Locher (SP) sagt, laut Landratsgesetz sei es möglich, einen solchen Antrag zu stellen. Es ist dennoch etwas unschön. In der Regierungsratssitzung wurde anscheinend nicht so entschieden.

://: Mit 53:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat 2022/303 abgeschrieben.

://: Das Postulat 2022/366 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.
